

Anhang

zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, Rechnungslegung

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Bezüglich der Bewertung kommen die allgemeinen Vorschriften des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Vereins ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien) sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

2. Offenlegung von Parteispenden von mehr als CHF 5'000

gemäss den ethischen Richtlinien und Transparenzregeln der Freien Liste vom 1.12.2013

Hilti Familienstiftung in Schaan	24'000.00
Hilmar Hoch in Triesen	14'000.00

3. Eventualverpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
	in CHF	in CHF
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, Eventualverbindlichkeiten	0.00	0.00

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1055 PGR).

4. Beiträge der Gemeinden an die jeweilige

Ortsgruppe	2021	2020
	in CHF	in CHF
Gemeinde Vaduz	5'500.00	5'500.00
Gemeinde Balzers	5'750.00	5'750.00
Gemeinde Triesenberg	6'500.00	6'500.00
Gemeinde Schaan	6'500.00	6'500.00
Gemeinde Planken	2'000.00	3'000.00
Gemeinde Mauren	7'000.00	7'000.00
Gemeinde Schellenberg	3'500.00	3'500.00
TOTAL	36'750.00	37'750.00